

**Bebauungsplan "Kleinkirchenbirkig", Kleinkirchenbirkig;
4. Änderung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**

1. Planungsbereich

Das Änderungsgebiet umfaßt eine Teilfläche aus den Grundstücken Fl.Nr. 708/3, 709/2 und 708 der Gemarkung Kirchenbirkig. Durch die Änderung soll die Errichtung von zwei Einzelvorhaben ermöglicht und gleichzeitig die vorhandene Bebauung abgerundet werden.

2. Erschließung

Die Zufahrt (Art. 4 BayBO) erfolgt über das als öffentliche Straße gewidmeten Grundstück Fl.Nr. 698/5 der Gemarkung Kirchenbirkig.

Die Wasserversorgung ist durch die Anschlußmöglichkeit an die zentrale Wasserversorgung der Stadt Pottenstein - Kühlenfelsgruppe - gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an das Mischsystem der Stadt Pottenstein.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der 4. Änderung zu:

Fl.Nr.	Eigentümer	Unterschrift
704	Wiegärtner Ottilie Kirchenbirkig 36	<u>Ottilie Wiegärtner</u>
709/2, 707, 708/3, 708	Wolf Robert Kleinkirchenbirkig 27	<u>Wolf Robert</u>
708/4	Energieversorgung Oberfranken AG Kanalstraße 2 95444 Bayreuth	Energieversorgung Oberfranken AG ppa. <u>[Signature]</u>
708/2	Krieger Helmut Kleinkirchenbirkig 25	<u>H. Krieger</u>

3. Satzung

Der Rat der Stadt Pottenstein hat mit Beschluß vom 31. Okt. 1994 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Pottenstein, den 21. Dez. 1994


Bauernschmitt
1. Bürgermeister



4. Inkrafttreten

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 09. Dez. 1994 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/1994 vom 09. Dez. 1994 Seite 3 bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Pottenstein, den 21. Dez. 1994


Bauernschmitt
1. Bürgermeister



Stadt Pottenstein

III - 610

Bebauungsplan "Kleinkirchenbirkgig", Kleinkirchenbirkgig
4. Änderung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Stand vor der 4. Änderung

